

## ***Unser Tipp im Februar***

### **Eidg. Volksabstimmung - Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der Beruflichen Vorsorge**

Am 07. März 2010 stimmt das Schweizer Volk über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes für die Berechnung der Renten aus der Beruflichen Vorsorge ab. Dabei geht es um die dauerhafte finanzielle Stabilisierung der 2. Säule.  
Im 2009 betrug der Umwandlungssatz noch 7.05% für Männer und 7% für Frauen. Eine erste Anpassung auf 6.8% für Männer und Frauen ist bereits im Gange. Das neue Gesetz soll den Mindestumwandlungssatz für Neurenten ab dem Jahr 2016 bei 6.4% festlegen. Bereits laufende Renten sollen dabei nicht tangiert werden.

Unser Link:

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) -> Dokumentation -> Gesetzgebung -> Abstimmung